

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 28. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2019)

zum Thema:

Internationaler Schüleraustausch

und **Antwort** vom 20. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21786
vom 28. November 2019
über Internationaler Schüleraustausch

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welchen jeweiligen Zielstädten werden an den Berliner Schulen Schüleraustausche angeboten?

Zu 1.:

Grundsätzlich haben Berliner Schulen weltweit Partnerschaften, im Rahmen derer Austausche, Begegnungen, Schülerfahrten und individuelle Lernaufenthalte angeboten/ ermöglicht werden.

Der Senat verfügt über keine vollständige Übersicht der Zielstädte bei Schülerbegegnungen, da Schülerbegegnungen durch die eigenverantwortliche Schule organisiert und durchgeführt werden und hierüber keine Meldepflicht gegenüber dem Senat besteht. Eine freiwillige Umfrage an Berliner Schulen vom Frühjahr dieses Jahres lieferte eine ungefähre Übersicht zum breit gefächerten Engagement Berliner Schulen, das sich auf alle Kontinente erstreckt. Mit Berlins Partnerstädten, insbesondere mit Paris und Warschau gibt es spezielle Kooperationsvereinbarungen, die sich auch auf Schulpartnerschaften erstrecken.

2. Welche Bedingungen müssen Schülerinnen und Schüler erfüllen, um an einem Schüleraustausch teilnehmen zu können?

Zu 2.:

Diese Frage kann pauschal nicht beantwortet werden. Hierzu ist zunächst zu hinterfragen, was mit „Schüleraustausch“ gemeint ist. Es gibt hier wie unter 1. erwähnt je nach Bedarf vielfältige Möglichkeiten: Schüler- und Klassenfahrten ins (EU-)Ausland, Schülerbegegnungen, individuelle Schüleraustausch- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Hinzu kommen Lernaufenthalte (Betriebspraktika) für Schülerinnen und Schüler von Berufsbildenden Schulen, die gerade im Rahmen von Erasmus+-Projekten im Bereich der Beruflichen Bildung angeboten werden. Die Kriterien für die Teilnahme an einer Schülerbegegnung/Schüleraustausch/Lernaufenthalt im Ausland für Schülerinnen und Schüler sowie Berufsschülerinnen und Berufsschüler richten sich nach dem jeweiligen individuellen Interesse, pädagogischem Bedarf, der Klassenstufe und dem pädagogischen Unterrichtsprogramm. Über die Durchführung von Schülerbegegnungen, Klassenfahrten ins Ausland etc. bestimmen die Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung.

3. Welche Fördermöglichkeiten für die Unterstützung eines Schüleraustausches gibt es und welche Kriterien müssen die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten erfüllen, um die jeweilige Fördermöglichkeit in Anspruch nehmen zu können?

Zu 3.:

Es gibt ein großes Spektrum an Fördermöglichkeiten für den internationalen Schüleraustausch, das grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen steht. Dazu gehören insbesondere die Angebote und Programme der Jugendwerke (DFJW, DPJW, international über die PASCH-Initiative des Auswärtigen Amtes, uvm.). Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt ebenfalls eigene Mittel für Schülerbegegnungen im Rahmen von Schulpartnerschaften bereit. Schülerbegegnungen im Rahmen von Schulpartnerschaften werden

nach Mittel-, Ost- und Südosteuropa mit	50,00 € je Schülerin und Schüler
zu einer Schule außerhalb Europas mit	100,00 € je Schülerin und Schüler oder
nach Israel mit	150,00 € je Schülerin und Schüler

bezuschusst.

Diverse Stiftungen stellen ebenfalls Zuschüsse für Schülerfahrten und -begegnungen zur Verfügung. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie informiert alle Schulen in regelmäßigen Abständen über die bestehenden Fördermöglichkeiten und -programme und steht auch für Einzelberatung zur Verfügung.

4. Welche Kriterien müssen Partnerschulen erfüllen, um als Schule für einen Schüleraustausch in Betracht zu kommen?

Zu 4.:

Die Schulen suchen sich ihre Partnerschulen selbst auf freiwilliger Basis.

Die Kriterien, welche Voraussetzungen eine Partnerschule zu erfüllen hat, liegt somit in der Eigenverantwortung der Schulen. In der Regel funktioniert die Zusammenarbeit auf der Basis einer guten Kommunikation/Kommunikationsbereitschaft und Absprachen über Inhalte (was soll konkret Ziel der Schulpartnerschaft sein?).

5. Wie viele Berliner Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2018/2019 an einem Schüleraustausch teilgenommen, welche Länder haben sie im Rahmen ihres Austausches jeweils bereist und wie lange dauerte der durchschnittliche Aufenthalt im jeweiligen Gastland?

Zu 5.:

Diese Daten werden nicht systematisch erhoben, da keine Meldepflicht seitens der Schulen besteht (vgl. Frage 1).

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) bezuschusste im Jahr 2018 insgesamt 61 Schülerbegegnungen im Rahmen von Schulpartnerschaften einer Gesamtteilnehmerzahl von 1047 Schülerinnen und Schüler – dabei handelte es sich um 705 Berliner Schülerinnen und Schüler, welche eine finanzielle Unterstützung für diese Fahrten nach Israel, Russland, Ukraine, Belarus, Polen, Slowakei, China, Australien, Namibia, USA, Ecuador, Mexiko erhielten.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 70 Schülerbegegnungen im Rahmen von Schulpartnerschaften mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 1087 Schülerinnen und Schülern durchgeführt – dabei handelte es sich um 659 Berliner Schülerinnen und Schüler, welche eine finanzielle Unterstützung für diese Fahrten nach Israel, Russland, Ukraine, Belarus, Polen, Slowakei, China, Australien, Namibia, USA, Ecuador, Chile erhielten.

Die durch die SenBildJugFam finanziell unterstützten Fahrten sowohl in 2018 als auch in 2019 betragen durchschnittlich 10 Tage (Reisedauer/Aufenthaltsdauer). Andere Programme, z.B. über das Deutsch-Französische Jugendwerk, die von Berliner Schulen seit Jahrzehnten stark genutzt werden, werden dort erhoben. Das heißt, die hier genannten Zahlen bilden nur einen Anteil.

6. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus welchen jeweiligen Ländern haben im Schuljahr 2018/2019 im Rahmen eines Schüleraustausches Berlin besucht und wie lange dauerte jeweils der durchschnittliche Aufenthalt?

Zu 6.:

Auch diese Zahl wird statistisch nicht erfasst (keine Meldepflicht der Schulen). Allein die über den Senat geförderten Aufenthalte betragen im Jahr 2018 - 23 Begegnungen in Berlin, an denen insgesamt 342 Gastschülerinnen und Gastschüler aus Israel, Russland, Polen, der Slowakei, China, Namibia und den USA teilgenommen haben. Auch hier betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer/Reisedauer 10 Tage.

Im Jahr 2019 waren es 26 Begegnungen in Berlin mit 428 Gastschülerinnen und Gastschülern aus Israel, Russland, der Ukraine, Belarus, Polen, der Slowakei, China, Australien, Namibia, den USA, Ecuador, Chile) Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer/Reisedauer waren auch hier 10 Tage. Aufenthalte über andere Anbieter (Jugendwerke, Centre Français de Berlin etc.) sind hier nicht erhoben.

Berlin, den 20. Dezember 2019

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie